



## Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 8 · 19053 Schwerin

Ihr Zeichen:

Herrn  
René Kröger  
Klosterstr.  
18356 Fuhlendorf

Mein Zeichen: 2017/1495 II bie

Ansprechpartner/in: Wolfgang Leist

Telefon: 0385 5252720

Datum: 23.01.2018

Sehr geehrter Herr Kröger,

meine erste Anfrage, die ich an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Ihrer Angelegenheit gestellt habe, wurde mir nunmehr beantwortet. Dabei ging es vor allem um die Fördervoraussetzungen für das von Ihnen angestrebte Netzwerk und die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens. Zwischenzeitlich haben Sie ja bereits eine Auskunft zu den negativen Erfolgsaussichten Ihres Antrages bekommen. Insofern weicht die Auskunft des Ministeriums nicht davon ab.

Der Minister hat noch einmal auf Ihren Antrag und den Werdegang Bezug genommen. Er hat mir dargelegt, dass Sie bereits im Jahr 2016 den Hinweis des Ministeriums erhalten hatten, dass der Netzwerkgedanke der Leistungsanbieter für touristische Leistungen im Land grundsätzlich zu begrüßen ist, allerdings nicht neu sei und entsprechende Netzwerke auch schon funktionieren würden.

Gleichzeitig sei darauf hingewiesen worden, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollten, sondern mit den vorhandenen Netzwerken kooperiert werden sollte.

Dieser Gedanke sei in dem von Ihnen vorgelegten Konzept nicht aufgegriffen worden. Aus Sicht des Ministeriums ist die enge Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und den Fach- und Regionalverbänden unabdingbar. Eine solche Ausrichtung gehe aus Ihrem Konzept nicht hervor. Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums gab es bisher auch keine Gespräche mit den jeweiligen Vertretern der vorhandenen Strukturen, so dass man eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes in Frage stellt.

Zu Ihrem Antrag selbst wurde mir mitgeteilt, dass hier eine nach dem vorliegenden Konzept negative Entscheidung erfolgen müsste. Bei Ihrem geplanten Vorhaben handele es sich um ein gewerbliches Vorhaben. Gemäß Ziffer B.4.6 Abs. 2 des Teils II des einschlägigen Koordinierungsrahmens ist die Förderung gewerblicher Investitionen von der Experimentierklau-

Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

E-Mail: [post@buengerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buengerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buengerbeauftragter-mv.de](http://www.buengerbeauftragter-mv.de)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

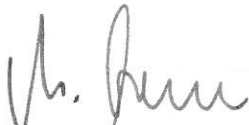
sel ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern ist eine Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe nicht möglich. Dies sei der wesentliche Aspekt der Entscheidung. Hierauf sind Sie in Ihrer Rückäußerung vom 18.12.2017 eingegangen und diese Ausführungen werden bei der endgültigen Bearbeitung Ihres Antrages geprüft. Unabhängig davon soll Ihrem Antrag kein belastbarer Investitionsplan beigelegt gewesen sein, so dass auch die geplante Verwendung der beantragten Mittel im Unklaren blieb.

Bei der Mitteilung, die Sie mit Datum vom 04.12.2017 erhalten haben, handelt es sich um eine Information über die beabsichtigte Entscheidung. Die Bitte um Rückäußerung entspricht der Aufforderung zu einer Äußerung im Anhörungsverfahren. Insofern ist die Bezeichnung Ihrer Rückäußerung als „Widerspruch“ verfrüht.

Bei der Durchsicht Ihrer Argumentation im Anhörungsverfahren ist mir aufgefallen, dass Sie zu dem Passus „juristische Person, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen“ noch keinerlei Erläuterungen gegeben haben. Dies ist aber nach meiner Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung, um als Träger einer geförderten Maßnahme nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gelten zu dürfen. Gegebenenfalls sollten Sie dem LFI hierzu weitere Erläuterungen geben, trotz des vorliegenden Fristablaufs.

Soviel zu der mir bisher vorliegenden Antwort. Der Punkt Ihrer Beschwerde, den ich an das Ministerium in seiner Funktion als Kartellbehörde weitergegeben habe, wurde noch nicht aufgegriffen. Hierzu wurde mir in Aussicht gestellt, dass ich bis zur 7. Kalenderwoche Antwort erhalten soll. Dann komme ich erneut auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Crone